

Zu den Handschriften des Gregor von Tours.

Von **Bruno Krusch.**

M. Bonnet behandelt in einer Note zu der Anzeige von *Script. Rer. Merov.* I, 2 in der *Revue critique* 1886, Febr. 22, S. 147 auch die Streitfrage, ob von den Hss. der H. Fr. die Fragmente A 2, wie Arndt und ich annahmen, der Klasse A, oder, wie er früher behauptet hat, der Familie D zuzuzählen sind. Von den sieben Stellen, welche Bonnet für die Verwandtschaft von A 2. D vorbringt, sind die vier von vornherein auszuschneiden, wo er die Lesarten von A 1 und D 5 aus dem Schweigen der Fussnoten ermittelt. Solche Schlüsse sind bei allen Collationen unstatthaft. An einer anderen Stelle stimmen zwar A 2. D zusammen, aber A 1, das überhaupt oft willkürlich ändert, hat hier eine ganz eigenartige Corruptel, die recht gut aus der fehlerhaften Lesart von A 2. D hervorgegangen sein kann (S. 384, 14). S. 237, 37 differieren alle drei Gruppen. S. 390, 15 hat A 2 nicht, wie Bonnet mit der Ausgabe annimmt, 'ingreditur', wie D 5, sondern richtig 'ingredietur'. S. 237, N. t. Die verschiedene Schreibung des Δ von A 1 einerseits und A 2. D 5 andererseits ist eine graphische Differenz ohne jede Bedeutung. Aber selbst wenn erheblichere Uebereinstimmungen zwischen A 2. D nachzuweisen wären, so würde man vorsichtiger Weise doch nur den Schluss wagen dürfen, dass die Urquelle der D-Hss. A 2 ähnlicher war als A 1. Dass die D's aus einer A-Hs. stammen, steht ja fest. Aber auf Grund so schwachen Beweismaterials A 2 geradezu der interpolierten D-Klasse zuzuweisen, ist unzulässig. Omont hat übrigens kürzlich bestritten, dass jene Fragmente zu einer Handschrift gehört haben, und mit Recht, wie man sich durch einen Blick auf das Facsimile der Ausgabe leicht überzeugen kann. Diese Arbeit seines Landsmannes ist Bonnet unbekannt geblieben.
